



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Projektmanagement

Wettbewerbsprogramm Kunst am Bau

Projekt

TN10/2001.337

Bern, Parlamentsgebäude, Tympanon



19.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Das Parlamentsgebäude	4
3	Zum Bauprojekt (2006 – 2008)	8
4	Aufgabenstellung / Perimeter	10
5	Rahmenbedingungen	11
6	Preisgericht.....	14
7	Eingeladene Künstlerinnen und Künstler	15
8	Abgegebene Unterlagen.....	15
9	Einzureichende Unterlagen.....	16
10	Beurteilungskriterien.....	16
11	Termine	17
12	Finanzen	18
13	Weitere Bestimmungen	18

1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) veranstaltet im Auftrag der Verwaltungsdelegation des Parlamentes und in Rücksprache mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) einen Wettbewerb auf Einladung zur Eingabe eines Konzeptes für eine künstlerische Intervention im Giebelfeldes über dem Eingangsportal der Nordfassade des Parlamentsgebäudes, «Tympanon» genannt.

2 Das Parlamentsgebäude

2.1 Funktion

Das Parlamentsgebäude beherbergt die Vereinigte Bundesversammlung mit den beiden gleichberechtigten Kammern Nationalrat und Ständerat. Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder, welche die Schweizer Bevölkerung im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Kantone vertreten. Der Ständerat vertritt mit seinen 46 Mitgliedern die Kantone. Die beiden Räte werden für eine Legislatur von vier Jahren gewählt und halten mindestens vier Mal pro Jahr eine dreiwöchige Session im Parlament ab.

Hauptaufgabe des Schweizer Parlaments ist der Erlass von Gesetzen auf Bundesebene (Legislative). Auch kann es dem Volk und den Kantonen Änderungen der Bundesverfassung vorschlagen, es erlässt Bundesbeschlüsse und es ratifiziert internationale Abkommen.

Weiter wählt das Parlament die sieben Mitglieder des Bundesrats, die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten, die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Schliesslich legt das Parlament auch die Tätigkeitsbereiche des Bundesrates und damit der Bundesverwaltung fest und übt die Oberaufsicht über diese Tätigkeiten aus. Zudem hat es die Oberaufsicht über die Tätigkeiten der Bundesgerichte und über andere Organe, denen Bundesaufgaben übertragen sind. Das Parlamentsgebäude dient der Vereinigten Bundesversammlung mit seiner Architektur und Infrastruktur als Arbeitsort während den Sessionen sowie den Kommissions- und Delegationssitzungen. Die internen Belange des parlamentarischen Betriebs werden von der parlamentarischen Verwaltungsdelegation geregelt, die aus den Präsidien beider Räte zusammengesetzt ist. Sie beaufsichtigt die Parlamentsdienste, die für das operative Funktionieren des parlamentarischen Betriebes zuständig sind.

2.2 Geschichte

Das Parlamentsgebäude wurde von 1894 bis 1902 als letztes der Gebäude erstellt, die heute die Gesamtanlage des Bundeshauses bilden. Sein Architekt Hans Wilhelm Auer (1847-1906) verwendete vorwiegend Baumaterial schweizerischer Herkunft. Er plante die Architektur, das Dekor und die künstlerische Ausstattung mit dem Ziel, dem Parlament nicht nur ein funktionales Versammlungshaus zur Verfügung zu stellen, sondern auch ein nationales Denkmal zu errichten. 2006 bis 2008 wurde das Parlamentsgebäude erstmals seit seiner Errichtung umgebaut.

Auszug aus dem Schweizerischen Kunstführer GSK - Das Bundeshaus in Bern¹:

«Zum Wettbewerb für ein Parlamentsgebäude von 1891 wurden nur die beiden Konkurrenten Alfred Bluntschli und Hans Wilhelm Auer eingeladen. Beide legten ihre neu überarbeiteten Projekte 1885 vor. Die beurteilende Fachkommission fand keines der beiden Projekte völlig befriedigend, entschied jedoch, Hans Wilhelm Auer zu beauftragen [...]. Am 1. April 1902 wurde das «neue schweizerische Bundeshaus» eingeweiht.

[...] Auers Absicht war es, das Parlamentsgebäude nicht nur als architektonischen Höhepunkt zwischen den beiden Verwaltungsbauten zu gestalten, sondern sinnbildlich die ganze Schweiz an diesem Ort entstehen zu lassen. Das Unternehmen war ambitiös angelegt: Es sollten nach Möglichkeit nur Schweizer Baumaterialien verwendet werden, vorwiegend Schweizer Unternehmen und Handwerker am Bau beteiligt sein und überdies die Schweiz auch künstlerisch dargestellt werden, sowohl in ihrer Vergangenheit wie auch in ihrer aktuellen Form. Auer vermerkte 1885 zu dem von ihm geplanten «Nationaldenkmal»: «Es gilt ein Werk zu schaffen, das dem Lande zu unvergänglichem Ruhme dient, ein Symbol schweizerischer Einheit und Einigkeit, die höchste Bestätigung des nationalen Kunstsinns.»

2.3 Die Nordfassade

Auszug aus dem Schweizerischen Kunstführer GSK - Das Bundeshaus in Bern²:

«Die imposante Nordfassade gegen den Bundesplatz hin präsentiert sich als längsrechteckiger Bau, dem ein fünfachsiger, tempelartiger, mit einem Giebel bekrönter Mittelrisalit vorgelagert ist [siehe Abb. 1]. Architekt Auer hat den Mittelrisalit mit den vier korinthischen Säulen in Anlehnung an antike Tempel Griechenlands und Roms oder an Fassaden christlicher Kathedralen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert gestaltet. Unter dem Giebel steht in goldenen Lettern «Curia Confoederationis Helveticae» (Rathaus der Schweizerischen Eidgenossenschaft). Hinter den drei Rundbogenfenstern im ersten Stock der Tempelfassade befindet sich der Ständeratssaal.

Auf dem Tempelgiebel der Eingangsfront steht eine Statuengruppe des Bildhauers Rodo de Niederhäusern (1863–1913). Eine Frauengestalt, die eine im Wind flatternde Fahne trägt, stellt die politische Unabhängigkeit dar. Zu ihrer Rechten sitzt eine Frau mit Schild und Messstock als Verkörperung der Legislative (Gesetzgebung), zu ihrer Linken die Allegorie der Exekutive (Regierung), eine Frau mit Pergamentpapier und Federkiel in den Händen. Um die Unabhängigkeit durch die beiden Gewalten zu sichern, braucht es «Kraft» und «Intelligenz», versinnbildlicht durch die beiden von Anselmo Laurenti (1845–1913) geschaffenen Greifen, die rechts und links auf den Eckpilastern des Giebels sitzen. Die Skulpturengruppe wird ergänzt durch zwei Frauenfiguren von James André Vibert (1872–1942) in den beiden oberen Nischen des Mittelrisalits. Die Figur links weist als «Freiheit» zwei gesprengte Handschellen an einer Kette vor. Über ihr prangt die Jahreszahl 1291 (Datum des ersten erhaltenen Bundesbriefes der drei Urkantone). Die sitzende Frau in der Nische rechts ist die Allegorie des Frie-

¹ Bilfinger, Monica: Schweizerischer Kunstführer GSK / Das Bundeshaus in Bern. Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK 2020, S.22-24. Siehe abgegebene Unterlagen.

² Ebd., S.26-28.

dens. Sie stützt ihre rechte Hand auf ein Schwert und hält in der Linken einen Olivenzweig. Entsprechend ist über ihr die Jahreszahl 1848 (Erste Verfassung der Schweiz als Bundesstaat angebracht. Neben den Eingangsportalen sitzen in den beiden Nischen männliche Bronzefiguren von Maurice Hippolyte Reymond (1862–1936): Links ein lesender Greis, der ‹Geschichtsschreiber der Vergangenheit›, rechts ein schreibender junger Mann, der ‹Geschichtsschreiber der Gegenwart›. Die beiden Figuren sollen die eintretenden Parlamentsmitglieder ermahnen, die Geschichte des Landes, die alten Verträge, Rechte und Gesetze zu kennen und zu beachten sowie bewusst machen, dass alles, was in diesem Haus festgelegt wird, bald Teil der Geschichte sein wird. Die Schlusssteine über den Bogenfenstern des Ständeratssaales verweisen auf die drei grössten Volks- und Sprachgruppen, von denen die meisten Parlamentsmitglieder abstammen. Sie stellen den behelmten Kopf eines Alemannen, eines Burgunders und eines Langobarden dar und wurden von Joseph Vetter (1860–1934) geschaffen. Zu den eintretenden Parlamentsmitgliedern sprechen auch die Schlusssteine von Maurice Hippolyte Reymond über den Eingangsportalen: ‹Mut› (Kopf mit Wolfsfell), ‹Weisheit› (alter Helvetier) und ‹Kraft› (Kopf mit Stierkappe), werden ihnen bei der Ausübung ihres Amtes gewünscht.»

2.4 Das Giebelfeld (Tympanon)

Als Tympanon wird das dreieckige Giebelfeld bezeichnet, welches sich oberhalb des Mittelrisalits befindet. Es besteht aus Berner Sandstein vom Steinbruch Harnischhut.

Auszug aus dem Schweizerischen Kunstführer GSK - Das Bundeshaus in Bern³:

«Für das Giebelfeld war ein Relief von Alfred Lanz (1847-1907) vorgesehen gewesen: 22 Gestalten, die Kantone darstellend, sollten den Altar des Vaterlandes flankieren [siehe Abb.2]. Das Projekt wurde nicht ausgeführt und auch die Initiative von 1906, das Giebelfeld mit einem Mosaik zu schmücken, blieb erfolglos.»

Aus welchen Gründen das Giebelfeld letztlich nie ausgeschmückt wurde, bleibt unklar.

³ Ebd., S.27.

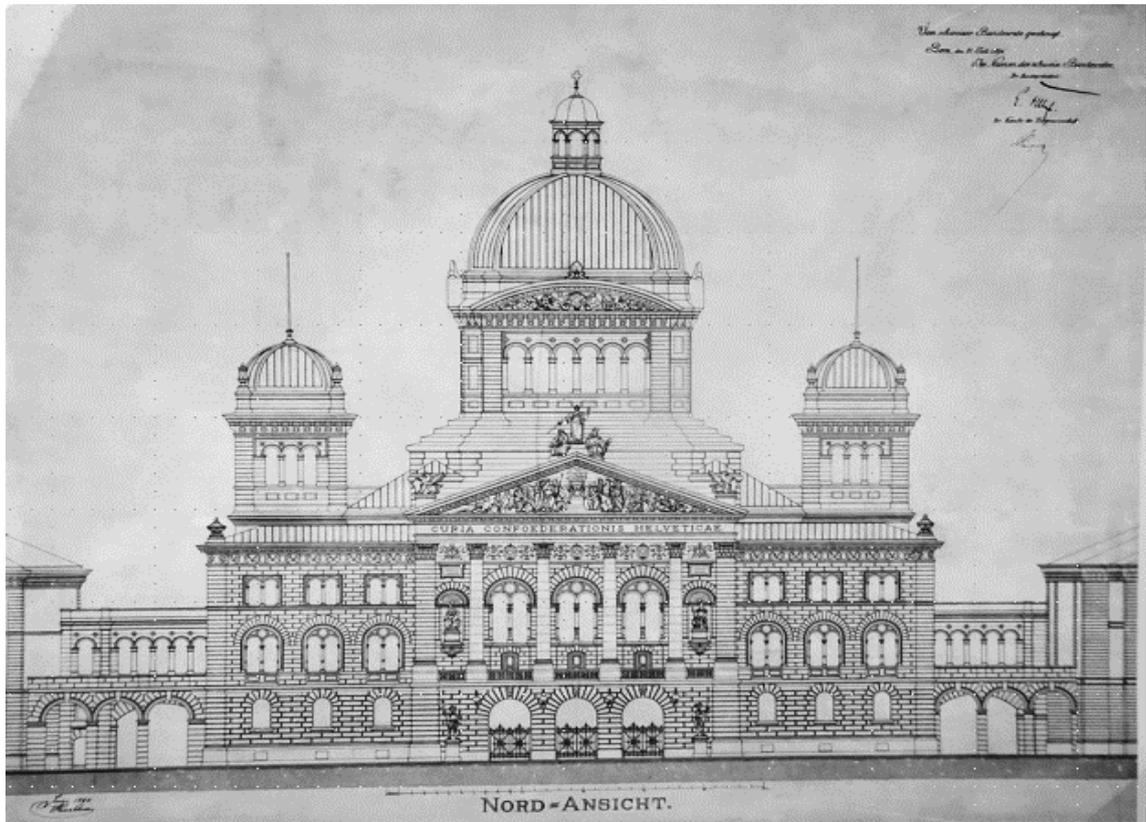


Abb.1: Ausführungsplan, signiert vom Bundesrat 1894



Abb.2: Entwurf von Alfred Lanz, 1903

3 Zum Bauprojekt (2006 – 2008)

Auszug aus dem Schweizerischen Kunstführer GSK - Das Bundeshaus in Bern⁴:

«In den Jahren 2006 bis 2008 ist das Parlamentsgebäude von den Architekten Aebi & Vincent aus Bern umfassend umgebaut und saniert worden, erstmals seit dessen Eröffnung im Jahr 1902. Nachdem im Laufe der Jahre die Presse und später Radio und Fernsehen zunehmend mehr Platz im Haus eingenommen hatten, wurden nun die Platzverhältnisse geklärt und das Gebäude den Parlamentsmitgliedern zurückgegeben. Der dritte Stock dient heute den Parteifraktionen und den Parlamentariern, es wurden Arbeitsplätze, Fraktionszimmer und ein multifunktionaler Konferenzsaal mit 90 Plätzen eingebaut. Die Vertikalerschliessung konnte mit dem Einbau von zwei neuen Liften und vier Treppenhäusern wesentlich verbessert werden. Die weltweit zunehmenden Sicherheitsprobleme haben auch vor dem Schweizer Parlament nicht Halt gemacht: Es wurde unumgänglich, einen eigenen Eingang für die Besucher zu schaffen. Die Parlamentarier treten nach wie vor vom Bundesplatz aus zentral durch den Haupteingang unter dem Ständeratssaal in die Kuppelhalle. Die Besucher betreten das Haus neu, ebenfalls zentral, von der Bundesterrasse her; sie gelangen unter dem Nationalratssaal hindurch in die Kuppelhalle.»

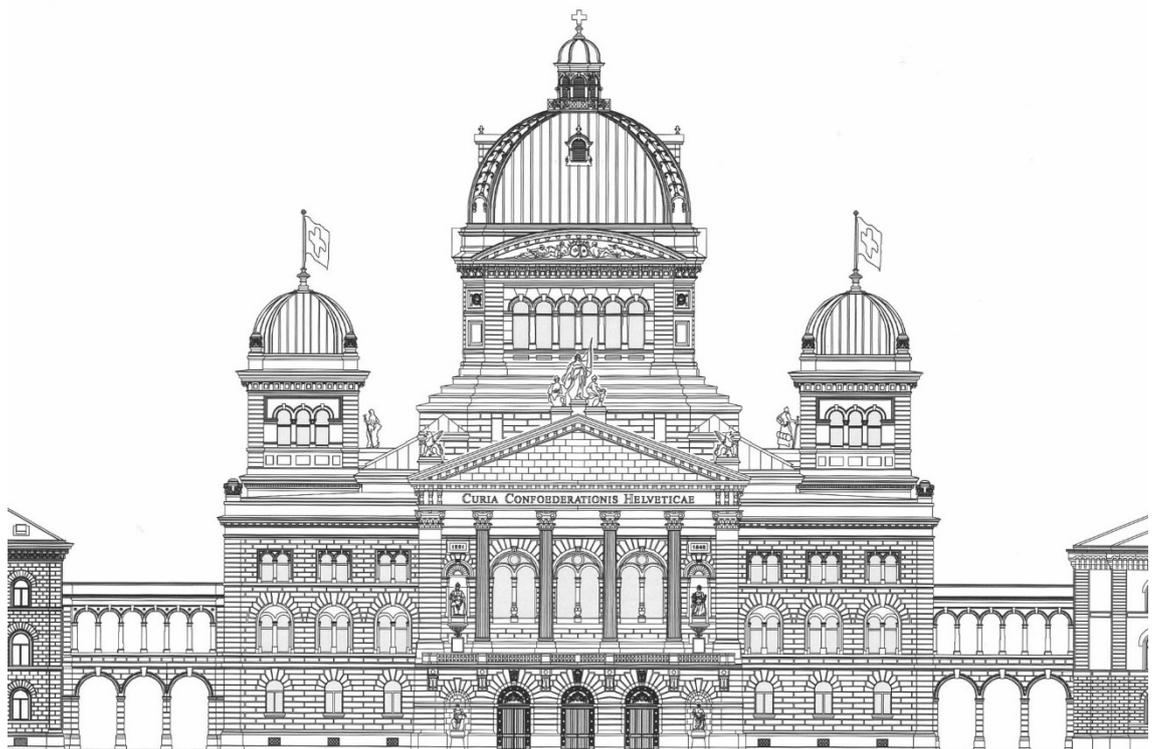
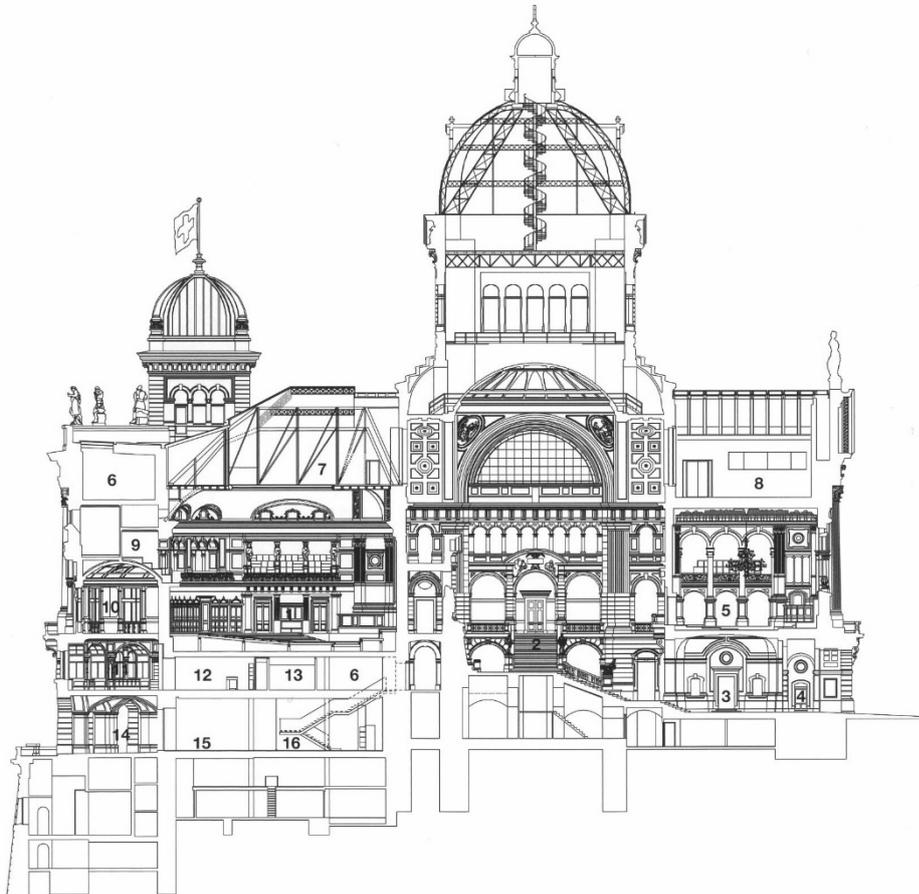


Abb.3: Bauprojekt Umbau Parlamentsgebäude, Nordfassade

⁴ Ebd., S.25.



- | | | | |
|--------------------------------|--|---|---|
| 1 Nationalratssaal | 1 Salle du Conseil national | 1 Sala del Consiglio nazionale | 1 Sala dal Cussegl naziunal |
| 2 Kuppelhalle | 2 Hall de la coupole | 2 Atrio sotto la cupola | 2 Halla da la cupla |
| 3 Vorhalle | 3 Antichambre | 3 Antisala | 3 Avanthalla |
| 4 Eingang | 4 Entrée | 4 Ingresso | 4 Entrada |
| 5 Ständeratssaal | 5 Salle du Conseil des Etats | 5 Sala del Consiglio degli Stati | 5 Sala dal Cussegl dals chantuns |
| 6 Arbeitsplätze Parlamentarier | 6 Postes de travail des parlementaires | 6 Postazioni di lavoro dei parlamentari | 6 Plazzas da lavur da las parlamentarias e dals parlamentararis |
| 7 Lampenhimmel | 7 Plafond à lampes | 7 Illuminazione a soffitto | 7 Lampas |
| 8 Konferenzraum | 8 Salle de conférence | 8 Sala conferenze | 8 Local da conferenzas |
| 9 Tribüne | 9 Tribunes | 9 Tribuna | 9 Tribuna |
| 10 Wandelhalle | 10 Salle des pas perdus | 10 Sala dei passi perduti | 10 Sala dals pass pers |
| 11 Galerie des Alpes | 11 Galerie des Alpes | 11 Galerie des Alpes | 11 Galerie des Alpes |
| 12 Buffet | 12 Buffet | 12 Buffet | 12 Buffet |
| 13 Küche | 13 Cuisine | 13 Cucina | 13 Cuschina |
| 14 Arkaden | 14 Arcades | 14 Arcate | 14 Arcadas |
| 15 Halle Besuchereingang | 15 Hall d'entrée des visiteurs | 15 Sala d'ingresso visitatori | 15 Halla entrada da las visitadras e dals visitaders |
| 16 Foyer Besucher | 16 Salon des visiteurs | 16 Atrio visitatori | 16 Foyer visitadras e visitaders |

Abb.4: Bauprojekt Umbau Parlamentsgebäude, Schnitt Nord-Süd

4 Aufgabenstellung / Perimeter

In ihrer Sitzung vom 5. Februar 2010 hat die Verwaltungsdelegation das «Kunstkonzept Parlamentsgebäude» gutgeheissen und eine fünfköpfige Kommission, die Kunstkommission des Parlamentsgebäudes eingesetzt. Das von der Verwaltungsdelegation 2010 beschlossene Kunstkonzept hält in Bezug auf die Nordfassade fest: «Bei einem umfassenden Konzept für den Umgang mit Kunst im Parlamentsgebäude drängt es sich auf, auch hier bevorzugt und längerfristig Gegenwartskunst zu installieren.»

Beim Bau des Parlamentsgebäudes 1902 wurden mehr als 15% der Bausumme für «künstlerischen Schmuck» aufgewendet. Dennoch ist der prominenteste Standort für Kunst an der Nordfassade bis heute nicht ausgestaltet worden. Entwürfe und Briefe des Architekten Hans Wilhelm Auer (1847-1906) zeigen, dass hier ursprünglich Kunst vorgesehen war. In historischen Skizzen sind verschiedene Lösungen für diesen Ort dokumentiert.

Als Perimeter wird das Giebelfeld an der Nordfassade definiert. Die künstlerische Intervention hat jedoch die spezifische Lage dieses Dreiecks im Gesamtentwurf der historischen Fassade und deren hochkodierte Ikonographie mitzudenken. Es soll eine grosszügige künstlerische Vision und ein dem architektonischen Ensemble entsprechendes Konzept ermöglicht werden.

Die Realisierung eines Kunstwerks sollte anlässlich und zur Feier des 175. Jubiläums der Schweizer Bundesverfassung von 1848 abgeschlossen sein. Die Einweihung würde am 12.09.2023 stattfinden. Daraus resultieren die Terminvorgaben.

Das Kostendach für die Planung und Realisierung beträgt CHF 400'000.- inkl. MwSt. Es ist ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ abzugeben.

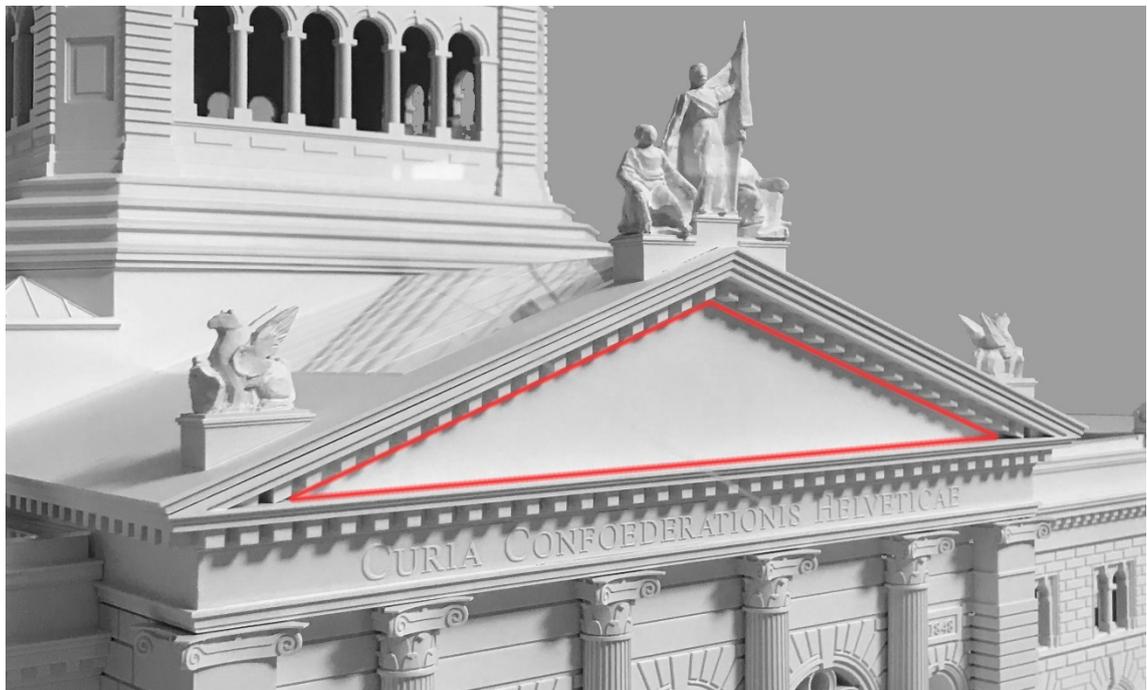


Abb.5: Modellfoto mit Perimeter

5 Rahmenbedingungen

5.1 Denkmalpflege

Das Parlamentsgebäude ist ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Doch über seinem hohen denkmalpflegerischen Wert hinaus handelt es sich um ein Gebäude, das wie kaum ein anderes im kollektiven Gedächtnis der Schweizerinnen und Schweizer verankert ist. Mit seinen drei grünen Kuppeln und seiner Tempelfront würde man heute von einem «iconic building» sprechen. Kaum eine nationale Nachrichtensendung, die dieses Bild nicht transportiert. Die vorliegende Aufgabe hat zum Ziel, das bereits reich mit Kunstwerken geschmückte Gebäude um ein weiteres Werk zu bereichern. Nicht an irgendeiner Stelle soll diese Intervention erfolgen, sondern an der wohl prominentesten überhaupt, an jener Stelle, die – vielleicht gerade aufgrund ihrer Prominenz – seit der Fertigstellung des Parlamentsgebäudes leer geblieben ist: im Tympanon der Eingangsfront. Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgabe nicht nur künstlerische, sondern auch denkmalpflegerische Fragestellungen aufwirft. Im Folgenden soll auf diese ansatzweise eingegangen werden.

Auszug aus dem Bauinventar der Denkmalpflege Stadt Bern:

«Das Parlamentsgebäude wurde als letztes der drei Bundeshäuser gebaut. Es bildet das verbindende zentrale Element der sich über weite Distanz erstreckenden, die südliche Stadtansicht beherrschenden Kette der Bundesbauten.

Der Wert der Bundeshäuser und des Parlamentsgebäudes liegt weniger in der eigentlichen architektonischen Gestaltung als in der Idee, mit der diese Bauten verwirklicht wurden. Während sich die Bundeshäuser direkt oder indirekt an der florentinischen, republikanischen Frührenaissance orientieren, stellt das Parlamentsgebäude eine Art 'Nationaldenkmal', eine Allegorie des jungen Staates dar. [...]

Parlamentsgebäude: Die Kombination verschiedenster architektonischer Elemente – von der Tempelfront über die Renaissance bis zur Barockkuppel – geschieht im Zeichen der Errichtung eines 'Nationaldenkmals'. Auch Figurenschmuck und Ausstattung stehen im Dienste dieser Idee. Von grosser städtebaulicher Bedeutung sind die Nord- und die Südfassade. C.S.»

Von den Eingaben zu diesem Wettbewerb wird ein sorgfältiger Umgang mit der historischen Bausubstanz und den bereits existierenden Kunstwerken erwartet. Es gilt sicherzustellen, dass die Ausführungsarbeiten für ein Siegerprojekt die historische Bausubstanz nicht beschädigen. Daraus folgt, dass jede Form der Intervention mit einem Minimum an Eingriffen auskommen muss (z. B. in Bezug auf allfällige Befestigungspunkte) und dass der vorgegebene Perimeter nicht überschritten werden darf. Dieser beschränkt sich in der Ansicht auf das innere Giebel- oder Tympanon-Dreieck und in der dritten Dimension auf den Raum in einer mittleren Tiefe zwischen Giebelgrund und Vorderkante der umfassenden Gesimse.

Ein denkmalgerechter Umgang mit dem Gebäude impliziert jedoch nicht nur den Schutz der historischen Bausubstanz, sondern auch die Wahrung der Wirkung des Schutzobjektes. Im vorliegenden Fall ist die Wirkungsfrage für die Denkmalpflege sogar von zentraler Bedeutung, wohingegen sie sich zu den inhaltlichen Aspekten, also zu den möglicherweise gesellschaftsrelevanten Aussagen eines Werks, nicht äussern

wird. Die Wirkungsfrage im Sinne des formalen Ausdrucks bedarf daher der Erläuterung und Klärung.

Es ist evident, dass die Aufgabenstellung auf eine räumlich beschränkte (Giebeldreieck), aber äusserst prominente Veränderung des Erscheinungsbildes zielt. Die Wahrung des heutigen Erscheinungsbildes kann von Seiten Denkmalpflege bei der Auseinandersetzung mit der vorliegenden Aufgabe folglich keine Zielsetzung darstellen, weil diese jede Intervention zum Vornherein ausschliessen müsste. Dass sich die Denkmalpflege dennoch offen zeigt für die vorliegende Aufgabe, beruht auf folgender fachlicher Überlegung: der Ort der Intervention, also das Tympanonfeld, ist sowohl architekturtypologisch als auch konkret im historischen Projekt Parlamentsgebäude immer als Ort für die Platzierung eines Kunstwerks vorgesehen gewesen. Die künstlerische Ausschmückung des zentralen Giebelfeldes stellt in der griechischen-römisch Tempelarchitektur traditionell eine besonders wichtige Aufgabe dar. In der Regel sind hier dynamische Szenen dargestellt worden, die durch ihre bildhauerische Ausführung in einer Kombination aus Vollplastik und Reliefttechnik eine dramatische Tiefenwirkung erzielten. Beim Parlamentsgebäude ist diese prominente Stelle aus nicht abschliessend geklärten Gründen indessen frei geblieben. Der Eindruck einer Leerstelle, der sich beim Betrachten der Nordfassade im Giebelbereich unweigerlich einstellt, kommt daher nicht von ungefähr. Die Sehgewohnheit rechnet hier mit einem bildhauerischen Werk.

Wenn von Seiten Denkmalpflege eine Veränderung der Wirkung der Parlamentshauptfassade im Lichte der obenstehenden Erwägungen zulässig, vielleicht sogar wünschbar ist, so wird dem *Ausdruck* der Intervention umso grössere Bedeutung zugemessen werden müssen. Es wird darum gehen, entweder äusserst zurückhaltend zu intervenieren, oder einen formalen Ausdruck zu finden, der bewusst an die mit dem Tympanonfeld assoziierten Vorbilder anknüpft. In der Suche nach Analogien und in einer Herangehensweise, die den kreativen Schaffensprozess in der zeitgenössischen Interpretation des Vorbildes erkennt, hat insbesondere die Gegenwartsarchitektur bereits eine fruchtbare und erprobte Entwurfstechnik gefunden. Im Sinne nicht der Wahrung, aber der «analogen» Weiterentwicklung des Erscheinungsbildes dürfte in diesem Ansatz, bei dem die neuzeitliche Intervention vielleicht erst auf den zweiten Blick als solche erkenntlich wird, ein grosses Potential liegen.

5.2 Perimeter

Der Perimeter befindet sich auf einer Höhe von ca. 23 m oberhalb des Bundesplatzes, innerhalb des Giebelfelds (Tympanon) der Nordfassade. Er hat die Form eines gleichschenkeligen, stumpfwinkligen Dreiecks mit einer Basisbreite von 23 m und einer Höhe von 4.25 m. Begrenzt wird er durch das Kranzgesims mit dem Horizontalgeison unten und dem Giebelgeison mit Zahnschnitt oben. Das Gesims ragt 1.20 m über das Giebelfeld hinaus. Die für die Intervention zur Verfügung stehende Tiefe beträgt maximal 60 cm. Der so aufgespannte Raum bildet den Perimeter für die künstlerische Intervention und soll nicht überschritten werden (siehe Abb. 6).

Die Lage des Perimeters an der Nordfassade des Parlamentsgebäudes, vis-à-vis des Bundesplatzes, ist äusserst prominent. Aus diesem Grunde ist der Symbolwirkung, welche das Kunstwerk an dieser Stelle mit hoher Sichtbarkeit ausstrahlt, grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

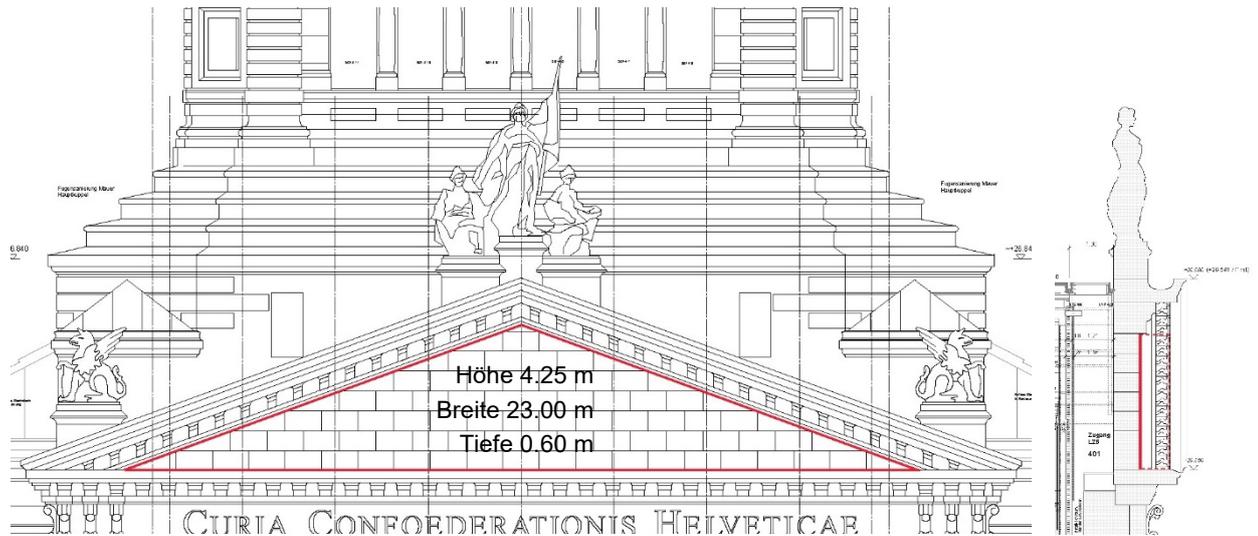


Abb.6: Perimeter in Detailansicht und –schnitt

5.3 Statik

Die Nordfassade des Parlamentsgebäudes besteht mehrheitlich aus Sandsteinelementen. Auf Höhe des Tympanons krägt die Fassade gegenüber den darunterliegenden lastabtragenden Elementen leicht zum Bundesplatz hin aus. Eine Rückhalterung der Fassade im oberen Bereich wurde jedoch beim Umbau 2006 - 2008 nicht erstellt, da dies nicht notwendig war. Die Realisierung einer künstlerischen Intervention mit Abstand zur Fassade würde einen zusätzlichen Hebelarm erzeugen, und zwar umso mehr, je weiter der Schwerpunkt des Werks von der Fassade entfernt ist. Dies könnte Stabilisierungsmassnahmen an der Rückseite der Fassade erforderlich machen (Rückhalterung, Massnahmen im Inneren des Gebäudes).

Die Fassade aus Sandsteinelementen ist im Bereich des Tympanons ca. 70 - 80 cm dick (einschalig, Sandsteinblöcke mehrheitlich unvermörtelt, weicher Berner Sandstein). Bei der Montage der Intervention ist darauf zu achten, dass Befestigungen mit den entsprechenden Auflagen montiert werden, beispielsweise Dübel mit genügend Abstand von Fugen. Bei chemischen Befestigungen ist sandstein-kompatibler Kleber zu verwenden. Zudem muss die Befestigung den SIA-Normen entsprechen (Belastungen durch Wind und Erdbeben sind zu beachten).

Es wird empfohlen, die künstlerische Intervention durch einen Tragwerksplaner begutachten zu lassen, insbesondere wenn eine der folgende Annahmen zutrifft:

- Der Schwerpunkt des Werks ist mehr als 50 cm von der Fassade entfernt.
- Das Gewicht des Werks ist grösser als 2'000 kg (2 to).

5.4 Betrieb, Unterhalt, Sicherheit

Die Erstellung und der Betrieb des Kunstprojektes dürfen den parlamentarischen Betrieb nicht behindern. Ebenso ist die Sicherheit und der Unterhalt zu beachten. Die Würde des Gebäudes ist zu wahren.

5.5 Nachhaltigkeit

Den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Werten ist bei der Ausarbeitung eines Kunstwerkes Rechnung zu tragen.

5.6 Normen

Für jedes Material und jede Technik sind in der Ausführung die einschlägigen Normen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Qualität einzuhalten (SIA-Normen etc.).

6 Preisgericht

6.1 Jurymitglieder (stimmberechtigt)

Das Preisgericht, welches die eingereichten Arbeiten beurteilt, setzt sich wie folgt zusammen:

- Thomas Hefti, Ständerat, Mitglied und Delegierter der Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung (Vorsitz der Jury)
- Hans Rudolf Reust, Kunstkritiker, Professor an der HKB in Bern, Präsident der Kunstkommission Parlamentsgebäude
- Claudio Fischer, Vertreter der Parlamentsdienste, Mitglied der Kunstkommission Parlamentsgebäude
- Andreas Münch, Leiter der Kunstsammlung des Bundes BAK, Mitglied der Kunstkommission Parlamentsgebäude
- Anne-Julie Raccoursier, Künstlerin und Professorin an der HEAD in Genf, Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission und der Kunstkommission Parlamentsgebäude
- Christophe Patthey, Portfoliomanager BBL, Vertreter der Bauherrschaft, Mitglied der Kunstkommission Parlamentsgebäude
- Victoria Easton, Architektin bei Christ & Gantenbein in Basel, Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission
- Elena Filipovic, Kunsthistorikerin und Kuratorin, Direktorin der Kunsthalle Basel
- Annaïk Lou Pitteloud, Künstlerin und Dozentin an der HKB in Bern
- Jean-Daniel Gross, Denkmalpfleger der Stadt Bern
- Bernhard Aebi, Aebi & Vincent Architekten in Bern, Architekt des Umbaus 2006 – 2008

Jedes Mitglied des Preisgerichts ist gleichberechtigt (1 Stimme / Jurymitglied).

Bei Absenzen werden die Jurymitglieder ersetzt, wobei die zahlenmässige Vertretung der Kunstkommission Parlamentsgebäude, des Architekten und der Denkmalpflege gewahrt bleibt.

6.2 Experten (nicht stimmberechtigt)

Als Fachexperten ohne Stimmrecht sind folgende Personen vorgesehen:

- Michael Karli, WAM Planer und Ingenieure, Bauingenieur des Umbaus 2006 – 2008
- Laura Lingen, Projektleiterin Bauherr BBL, begleitet das Wettbewerbsverfahren

Die Jury behält sich vor, weitere Experten hinzuzuziehen.

7 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Die nachfolgend aufgeführten Teilnehmenden sind eingeladen, einen Gestaltungsvorschlag einzureichen.

- !Mediengruppe Bitnik
- Ariane Epars
- Sylvie Fleury
- Luca Frei
- Renée Levi
- Sarah Margnetti
- Uriel Orlow
- Mai-Thu Perret
- Boris Rebetz
- Ugo Rondinone
- Christoph Rütimann
- Pascal Schwaighofer
- Shirana Shahbazi
- Axelle Stiefel
- Hanna Weinberger

8 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmenden abgegeben:

- Plan Ansicht Nord Parlamentsgebäude (als pdf- und dwg)
- Plan Schnitt durch Parlamentsgebäude (als pdf- und dwg)
- 3D-Simulation des Parlamentsgebäudes:
<http://www.palazzo-del-parlamento.ch/Sprachwahl/index.html>
- KBOB Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Werkleistungen
- Bilfinger, Monica: Schweizerischer Kunstführer GSK / Das Bundeshaus in Bern. Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK 2020. (Wird im Februar veröffentlicht und verschickt)

9 Einzureichende Unterlagen

9.1 Konzept

Die künstlerische Intervention soll mittels Erläuterungen, Skizzen, Visualisierungen und allenfalls einem Modell knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden. Eine Vorstellung zur Materialisierung und konkreten Umsetzung muss erkennbar sein.

Der Beschrieb muss spezifische Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Angaben zur Produktion/ Umsetzung der künstlerischen Arbeit, inkl. Materialien, Grössen, Techniken etc.
- Terminangaben betreffend Planung und Realisierung
- Angaben zum Unterhaltsaufwand nach Abnahme der künstlerischen Arbeit, mit Beschreibung der Unterhaltsaufgaben sowie einer groben Schätzung der daraus resultierenden Unterhaltskosten während eines Jahres
- Angaben zur Haltbarkeit oder Dauer der künstlerischen Arbeit und zum Umgang mit ihr nach dem Ende der Lebensdauer
- Erklärung betreffend die eigenen zeitlichen Kapazitäten für eine Planung und Realisierung des Projektes und zu den für eine Realisierung allfällig beigezogenen Dritten

Die Darstellung ist grundsätzlich freigestellt. Zur Verfügung steht eine Tafel mit den Abmessungen 1.40 x 2.00 m (Höhe x Breite).

Der Projektbeschrieb der künstlerischen Arbeit soll mit Skizzen und anderen Visualisierungen in Papierform und digital als pdf-Datei eingereicht werden. Jeder Teil des Konzeptes ist mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers zu versehen.

Modelle sind erlaubt. Diese können von den Künstlerinnen und Künstlern direkt zur Präsentation ihrer Arbeit mitgebracht werden.

9.2 Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$)

Es ist ein Kostenvoranschlag, gegliedert nach Künstlerhonorar und Kosten der Werkproduktion, abzugeben. Falls erforderlich, sind Angaben über die absehbaren Kosten oder den Umfang von neben- oder bauseitigen Arbeiten anzugeben. Die Genauigkeit muss $\pm 10\%$ betragen.

10 Beurteilungskriterien

10.1 Gestalterisches / Idee (Konzept)

Beurteilung hinsichtlich

- Künstlerisches Konzept
- Realisation / Materialisierung
- Kontextbezug (Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner Geschichte)
- Wirkung

10.2 Machbarkeit, Umsetzbarkeit, Werte

Beurteilung hinsichtlich

- Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Nachhaltigkeit (soziale, ökologische und wirtschaftliche Werte)
- Kosten
- Sorgfältigkeit im Umgang mit der gestellten Aufgabe
- zeitliche und technische Aspekte
- Fertigstellung des Kunstwerks bis Juli 2023

10.3 Betriebsphase

Die betrieblichen Abläufe des Parlamentsbetriebes und die Öffentlichkeit werden durch das umgesetzte Konzept nicht beeinträchtigt oder behindert.

10.4 Die Lebenserwartung der künstlerischen Intervention

Während der vorgesehenen Lebensdauer soll der Unterhalt des Kunstwerkes sichergestellt werden können und nur geringen finanziellen und betrieblichen Aufwand bedürfen.

10.5 Preis, Kosteneinhaltung

Beurteilung hinsichtlich

- Nachvollziehbarkeit der Erstellungskosten
- Betriebs- und Unterhaltsaufwand

11 Termine

11.1 Informationsveranstaltung

Am **2. Februar 2021** um **14:00 Uhr** findet eine Informationsveranstaltung statt, an der eine Delegation der Jury die Aufgabenstellung und die Rahmenbedingungen näher erläutern und allfällige Fragen beantworten wird. Die Informationsveranstaltung wird als Videokonferenz durchgeführt.

11.2 Fragenbeantwortung

Sämtliche bis am **25. Februar 2021** schriftlich eingereichten Fragen werden mit den entsprechenden Antworten allen Wettbewerbsteilnehmenden bis am 5. März 2021 bekannt gegeben. Die Fragen sind an das Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Projektmanagement, Laura Lingen, laura.lingen@bbl.admin.ch, zu stellen.

11.3 Projektabgabe

Die Abgabe der Projektvorschläge wird auf den **30. September 2021** festgelegt.

Die Vorschläge müssen an diesem Datum beim Bundesamt für Bauten und Logistik,

Abteilung Projektmanagement, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Laura Lingen, am Empfang oder per Post eintreffen. Der Empfang ist von 7:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Die Eingaben müssen die Projektbezeichnung „Wettbewerb Kunst am Bau, Bern, Parlamentsgebäude“ enthalten.

11.4 Jurierung

Die Jurierung der Arbeiten findet am 12. und 13. Oktober 2021 statt.

Es ist vorgesehen, dass die Wettbewerbsteilnehmenden ihre Konzepte persönlich der Jurykommission vorstellen. Der genaue Zeitpunkt dieser Präsentationen wird den Wettbewerbsteilnehmenden mitgeteilt.

11.5 Realisierung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Künstlerinnen und Künstler, ihr Konzept, falls dieses den Wettbewerb gewinnt, bis Juli 2023 fertigzustellen, damit die künstlerische Intervention an der Feier des *175. Jubiläums der Schweizer Bundesverfassung von 1848* am 12. September 2023 gewürdigt werden kann.

12 Finanzen

12.1 Projektentschädigung

Für die fristgerechte und vollständige Abgabe der unter dem Punkt 9 und Punkt 11.3 erwähnten Angaben erhalten die Eingeladenen eine feste Entschädigung von CHF 6'000.- inkl. Spesen.

12.2 Bankverbindung Wettbewerbsteilnehmer

Mit den eingereichten Unterlagen ist als Beilage ein Einzahlungsschein mit der Angabe der Zahladresse (Bank- oder Postkonto) einzureichen.

12.3 Realisation Siegerprojekt Kunst am Bau

Für die Planung und Realisation kann zulasten des Baukredites ein Kostendach von CHF 400'000.- (Honorar-, Bewilligungs-, Werk- und alle Nebenkosten sowie Spesen und Unvorhergesehenes) inkl. MwSt., bereitgestellt werden.

13 Weitere Bestimmungen

13.1 Projektabgaben

Eingereichte Arbeiten, welche die Bedingungen unter Punkt 8 «einzureichende Unterlagen» und den unter Punkt 10 angegebenen Abgabetermin nicht einhalten, werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Mit ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerb anerkennen die Künstlerinnen und Künstler die Bestimmungen des vorliegenden Programms und die Entscheidung des Preisgerichts. Diese sind in Ermessensfragen endgültig und können nicht angefochten werden.

13.2 Empfehlung des Preisgerichts

Das Preisgericht sieht die künstlerische Auseinandersetzung mit dem gegebenen Perimeter bereits als Teil des Ziels an. Das Hauptziel besteht darin, einen Wettbewerbssieger zu küren und eine Umsetzungsempfehlung auszusprechen. Falls das Preisgericht von keinem der Beiträge vollständig überzeugt ist, behält es sich vor, die Empfehlung anzupassen und beispielsweise eine Überarbeitung anzustreben.

Die Entscheidung des Preisgerichts hat einen empfehlenden Charakter (Art. 51, Abs. 2 VöB). Über eine allfällige Ausführung des Kunstprojekts entscheidet die Verwaltungsdelegation des Parlaments. Die Bewilligung durch die Denkmalpflege der Stadt Bern bleibt vorbehalten.

13.3 Rechtsansprüche

Mit der Bezahlung der Projektentschädigung gelten sämtliche Ansprüche der Teilnehmenden für das ausgearbeitete Konzept als abgegolten. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag für die Ausführung besteht nicht, auch wenn der Vorschlag von der Jury zur Ausführung vorgeschlagen sein sollte. In diesem Fall, wie auch bei Ablehnung des Konzeptes durch die Jury, bleiben die Autorenrechte und Unterlagen des Entwurfes im Besitze des Verfassers.

13.4 Ausführung Siegerprojekt

Eine allfällige Weiterbearbeitung und Ausführung des Entwurfes wird vom Bundesamt für Bauten und Logistik mit einem Werkvertrag beauftragt. In diesem Falle wird der statutarische Beitrag von einem Prozent zugunsten des Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler vom Honorar abgezogen und dieser Institution überwiesen.

13.5 Urheberrecht

Das Urheberrecht am ausgeführten Werk bleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Sie übertragen der Eidgenossenschaft aber unentgeltlich sowie örtlich und zeitlich unbegrenzt sämtliche Nutzungsrechte am Werk. Dies umfasst auch das Recht der Eidgenossenschaft, die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Dritte weiter zu übertragen. Die Eidgenossenschaft hat insbesondere das Recht, am Werk geeignet erscheinende restauratorische Massnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen, das Werk abzubilden und die Abbildungen in jeder Auflösung für Ausstellungs- und Publikationszwecke zu verwenden.

13.6 Haftung

Das Bundesamt für Bauten und Logistik übernimmt keine Haftung für Schäden, welche beim Hin- oder Rücktransport der Entwürfe entstehen.

13.7 Verfahrenssprache

Das Wettbewerbsprogramm und der Jurybericht werden in deutscher, französischer und italienischer Sprache erstellt.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Christophe Patthey
Portfoliomanager



Laura Lingen
Projektleiterin Bauherr